



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 20 01

Niederkrüchten, den 27.05.2020

Vorlagen-Nr. 1469-2014/2020
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

23.06.2020

Bericht zum Haushalt

Sachverhalt:

Mit der Entscheidung des Rates zu einem erneuten Doppelhaushalt ist auch vereinbart worden, weiterhin dem Rat vierteljährlich einen Bericht zur Haushaltsausführung und zum Haushaltsverlauf vorzulegen.

Während der pandemiebedingten Sitzungspause sind allen Ratsmitgliedern mit Mails vom 6. April und 11. Mai 2020 bereits erste Informationen zu den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zugegangen. Nunmehr liegt das "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften" im Entwurf vor.

Gemäß § 2 dieses Gesetzentwurfes entfällt zumindest die Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragsatzung im Haushaltsjahr 2020 und gleichzeitig ist es im laufenden Jahr vorgesehen, dass die Kämmerin oder der Kämmerer dem Rat jeweils zum Ende eines Vierteljahres, erstmalig zum 30. Juni 2020, über die finanzielle Lage berichtet.

Die Kämmerin wird somit über die finanzielle Lage berichten.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong